



Thalwil, 20. August 2021 / sni

Covid-19-Schutzkonzept Kulturtage Thalwil 2021 Merkblatt für Projektträgerschaften

- Die Einzelveranstaltungen der Kulturtage werden einheitlich, ohne Kontrolle des COVID-Zertifikats, mit entsprechenden Schutzkonzepten durchgeführt.
- Hauptschutzkonzeptverantwortlicher für die Kulturtage 2021 ist der Kulturbeauftragte der Gemeinde Thalwil. Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Thalwil in seinen Grundzügen veröffentlicht.
- Für die Schutzkonzepte der Einzelveranstaltungen und deren Umsetzung sind die Trägerschaften der Teilprojekte selber verantwortlich. Jede Projektträgerschaft hat eine schutzkonzeptverantwortliche Person für ihr Projekt namentlich zu bestimmen. Diese ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Auflagen für die individuelle Veranstaltung bzw. das Projekt.
- Das vorliegende Merkblatt wird jedem Einzelveranstalter innerhalb der Kulturtage Thalwil 2021 zur Kenntnis und Unterschrift gebracht. Das Merkblatt umfasst die wichtigsten Punkte, die für die Veranstalter (Projektträgerschaften) relevant sind. Die Aufzählung ist in Einzelfällen möglicherweise nicht vollständig. Es liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Schutzkonzeptverantwortlichen sich selbst im Detail zu informieren. Rechtlich verbindlich ist der jeweilige Verordnungstext:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>
- Der Hauptorganisator behält sich vor, die Vorgaben unter gegebenen Umständen (z.B. Aktualisierung der Verordnung) anzupassen.
- **Das Merkblatt ist bis am 25. August 2021 unterzeichnet an die Fachstelle Kultur zu retournieren.** Individuelle Schutzkonzepte müssen der Fachstelle Kultur nicht vorgelegt werden.

Veranstaltungen im Innenbereich

- Es gilt Maskenpflicht. Der Veranstalter weist beim Eingang darauf hin. Laminierte Hinweistafeln, auf der auch die erlaubte Raumauslastung eingetragen werden kann, können über die Fachstelle Kultur bezogen werden.
- Auftretende sind während der Darbietung von der Maskenpflicht befreit, nicht aber Mitarbeitende bei Veranstaltungen in Innenbereichen.
- Bestuhlung: In den Sitzreihen jeweils einen Stuhl zwischen Personen bzw. Personengruppen freilassen, bzw. Stühle so anordnen, dass jeweils eine Lücke von mindestens einer Stuhlbreite entsteht.
- Maximale Auslastung: 2/3 der normalen Raumkapazität (Vorgaben gemeindeeigene Räume s. unten).
- Bei frei zugänglichen Räumen (z.B. Ausstellungen) ist die maximal erlaubte Raumauslastung beim Eingang zu kommunizieren.
- Für die Konsumation von Speis und Trank gelten die Vorgaben für Gastronomie.
- Max. 250 Besucher/innen

Maximal erlaubte Raumauslastung in Räumen der Gemeinde

Trotte	30 Personen
Café Pfisterschüür	30 Personen
Probe 1	50 Personen
Pfistertreff	30 Personen

Gemeindehaussaal
Formel für andere Räume

130 Personen
Raumfläche / 2.25 = max. Auslastung

Veranstaltungen in Räumen, die nicht der Gemeinde gehören

- Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Veranstaltungen im Innenbereich. In den meisten Fällen kann auf ein Schutzkonzept des Raumeigentümers zurückgegriffen werden.
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln

Veranstaltungen im Aussenbereich

- Generelle Hygiene- und Abstandseinhaltung
- keine Maskenpflicht
- max. 500 Besucher/innen

Apéros

- Apéros sind nur in Aussenräumen erlaubt.

Gastronomie im Aussenbereich

- Konsumation auch im Stehen erlaubt (keine Sitzpflicht)
- Abstand von 1.5m zwischen Tischen
- Keine Maskenpflicht

Gastronomie im Innenbereich

- Sitzpflicht während Konsumation
- Maskenpflicht, ausser am Tisch
- Von einer Person pro Gästegruppe müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Abstand von 1.5m zwischen Tischen
- Wird in einem Restaurationsbetrieb (Innen- und Aussenbereich) eine Unterhaltung/Veranstaltung durchgeführt, gelten zusätzlich die Vorgaben für Veranstaltungen.
- Vom Betreiber der Restauration sind für das eigene Personal die aktuell gültigen Schutzmassnahmen einzuhalten (Arbeitnehmerschutz).

Jass-/Schachturnier

- Aussenbereich: keine Maskenpflicht
- Innenbereich: keine Maskenpflicht am Tisch, sonst Maskenpflicht. Für Publikum gilt Maskenpflicht.

Allgemeine Massnahmen auf dem Pfisterareal (durch den Hauptorganisator)

- Kommunikation der Schutzmassnahmen auf dem Pfisterareal durch Plakate
- Bei Haupteingängen des Pfisterareals der Gebäude Kommunikation der Schutzmassnahmen (v.a. Maskenpflicht)
- Desinfektionsdispenser auf dem Pfisterareal bei den Haupteingängen der Gebäude

Vis-à-vis-Tag vom 11. September

- Gilt als eine Veranstaltung. Die Ausarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts des Gesamtanlasses obliegt dem Hauptschutzkonzeptverantwortlichen.

DLZ Gesellschaft
Fachstelle Kultur
Simon Niederhauser, Kulturbeauftragter

Projekt: _____

Schutzkonzeptverantwortliche Person: _____

Datum und Unterschrift: _____